Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht an der Ostsee - Teil 1: Gewerberaum- und Wohnraummietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden; 18.08.2016 - 19.08.2016

Aktuelles Mietrecht an der Ostsee - Teil 2: Probleme des mietrechtl. Verfahrens-, Vollstreckungsrecht u.a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 20.08.2016

12. Deutscher Zwangsverwaltungstag, Hannover

IGZ, Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V.; 8 Stunden 15 Minuten; 26.02.2016 - 27.02.2016

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 02.05.2016 - 04.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 12. September 2016

DeutscherAnwaltVerein